

Erläuterungen zum Haushalt 2015

1. Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung		
				Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Erträge und Aufwendungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	952.529.221	970.730.060	928.472.620	934.954.960	936.342.252	939.836.499
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	198.577.138	192.527.160	258.168.398	234.368.821	236.585.769	238.846.404
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	24.122.625	27.518.889	24.325.089	24.325.089	24.325.089	24.325.089
4. sonstige Transfererträge	24.259.632	25.594.059	24.309.669	24.603.114	24.850.457	25.100.232
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	40.486.248	41.935.264	42.276.203	42.868.070	43.383.841	43.903.838
6. privatrechtliche Entgelte	80.116.775	84.738.914	85.431.849	86.457.031	87.319.893	88.191.298
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	343.004.232	364.485.290	367.120.835	370.868.622	374.598.623	378.321.176
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	103.028.845	87.511.100	87.416.000	85.414.389	85.414.389	85.414.389
9. aktivierte Eigenleistungen	2.441.630	635.000	665.000	665.000	665.000	665.000
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	101.734.791	128.988.307	64.056.881	77.056.881	77.056.881	77.056.881
12. = Summe ordentliche Erträge	1.870.301.141	1.924.664.046	1.882.242.547	1.881.581.980	1.890.542.197	1.901.660.810
Ordentliche Aufwendungen						
13. Aufwendungen für aktives Personal	390.963.497	421.548.199	459.361.093	468.030.984	476.874.238	485.890.901
14. Aufwendungen für Versorgung	80.400.008	66.277.707	57.330.425	58.477.033	59.646.574	60.839.047
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.274.861	177.043.474	185.823.080	187.469.934	189.038.759	190.624.043
16. Abschreibungen	83.105.113	81.982.208	89.703.877	89.703.877	89.703.877	89.703.877
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57.247.070	62.642.885	65.728.685	66.978.422	66.978.422	66.978.422
18. Transferaufwendungen	919.033.802	979.755.930	968.416.495	985.264.695	995.068.253	1.003.909.257
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	116.482.612	135.413.641	143.822.995	143.675.711	143.806.135	144.214.876
20. Überschuss gem. §15 Abs. 5 GemHKVO						
21. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.828.506.967	1.924.664.046	1.970.186.652	1.999.600.659	2.021.116.259	2.042.160.425
22. ordentliches Ergebnis	41.794.173	0	-87.944.104	-118.018.678	-130.574.061	-140.499.615
23. außerordentliche Erträge	16.752.692	0	0	0	0	0
24. außerordentliche Aufwendungen	21.895.445	0	0	0	0	0
25. Überschuss gem. §15 Abs. 6 GemHKVO						
26. = Summe aus Zeile 24 und 25	21.895.445	0	0	0	0	0
27. außerordentliches Ergebnis	-5.142.753	0	0	0	0	0
28. Jahresergebnis	36.651.419	0	-87.944.104	-118.018.678	-130.574.061	-140.499.615
29. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren nach § 2Abs. 6 GemHKVO	36.651.419	0	-87.944.104	-118.018.678	-130.574.061	-140.499.615

Version : 300 Stand: 18.08.2014

Erläuterung der Planansätze 2015:

Erträge

1. Steuern und ähnliche Erträge

Hier werden die Realsteuern (Gewerbe- und Grundsteuer), die Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) sowie die örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern (Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungsteuer) gebucht. Die Gewerbesteuer, die größte Einzelertragsposition, und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickelten sich in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 überplanmäßig gut. In 2014 kann dieser positive Verlauf nicht gehalten werden, im Gegenteil, es ist ein deutlicher Rückgang bei der Gewerbesteuererinnahme hinzunehmen. Wie schon im Vorbericht ausführlich erläutert, ist trotz oder gerade wegen der hohen Volatilität der Gewerbesteuer ein durchschnittlicher Ertrag zugrunde zu legen. Dieser wird für die zukünftigen Jahre des Mittelfristplanungszeitraumes planerisch auf 500 Mio. € festgelegt.

	2012*	2013*	2014	2015
Gewerbesteuer	585	547	556	500
Grundsteuer	144	143	144	145
Einkommensteuer	189	201	209	215
Umsatzsteuer	48	49	49	57

* Rechnungswerte

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Wichtigste Einzelpositionen bei „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ sind die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Die Schlüsselzuweisungen steigen planerisch von 64,3 Mio. € in 2014 auf 116 Mio. € in 2015. Grund hierfür ist die Berechnungsbasis anhand der sinkenden Gewerbesteuererträge in 2014.

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Investitionszuschüsse (insbesondere von Land und Bund) werden unter „Sonderposten“ als Teil der Nettosition der Bilanz gebucht und dann entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. In 2015 werden aus diesen Sonderposten planerisch 24,3 Mio. € aufgelöst und als Ertrag im Ergebnishaushalt gebucht.

4. Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge machen 24,3 Mio. € aus und stammen vor allem aus dem Sozialbereich. Hierunter fallen alle Kostenersätze, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Der weitestgehend größere Teil der Erträge aus dem Sozialbereich wird unter „Kostenerstattungen“ (siehe 1.7) gebucht.

5. Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte in Höhe von insgesamt 42,3 Mio. € umfassen:

- Verwaltungsgebühren in Höhe von 23,2 Mio. € z.B. für Personalausweise, Beglaubigungen und Baugenehmigungen
- Benutzungsgebühren in Höhe von 19,1 Mio. € z.B. für Friedhöfe, Rettungswesen, Marktwesen und Parkgebühren

6. Privatrechtliche Entgelte

Die privatrechtlichen Entgelte in Höhe von insgesamt 85,4 Mio. € umfassen vor allem:

- Mieten und Pachten: 21,7 Mio. €
- Notfallrettung: 27,2 Mio. €
- Benutzungsgebühren für Kitas: 3,9 Mio. €
- Pflegeentgelte für die Wohngruppen des Heimverbundes: 7,8 Mio. €

Sowohl bei den öffentlich-rechtlichen als auch bei den privatrechtlichen Entgelten werden gegenüber den Planansätzen 2014 in vielen Fällen nur moderate Steigerungen eingeplant.

7. Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen sind mit 367 Mio. € nach den Steuern die wichtigste Ertragsart der LHH. Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat, z.B. für:

- die Personalkosten für die Gestellung von Mitarbeitern an eine andere Behörde (ARGE)
- Sozialleistungen wie Wohngeld
- Landesblindengeld
- Sozialhilfe

Der weitaus größte Teil sind die öffentlich-rechtlichen Erstattungen der Region mit 280 Mio. €. In dieser Summe werden insbesondere die Erträge der Grundsicherung (88 Mio. €) und des Quotalen Systems (98 Mio. €) abgebildet.

8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Ertragsart „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ umfasst vor allem:

- die Gewinnabführung der städtischen Beteiligungsunternehmen, insbes. der VVG: 65 Mio. €
- die Verzinsung von Steuernachforderungen: 11,5 Mio. €
- die Zinserstattung der städtische Eigen- und Netto-Regiebetriebe: 7,6 Mio. €

Zinserträge und -aufwand werden brutto veranschlagt. Unter 1.17 wird der gesamte Zinsaufwand der Landeshauptstadt Hannover, einschließlich der Eigenbetriebe, dargestellt. Letztere erstatten ihren Zinsaufwand an den Kernhaushalt; diese Erstattungen werden hier als Ertrag etatisiert.

9. Aktivierte Eigenleistungen

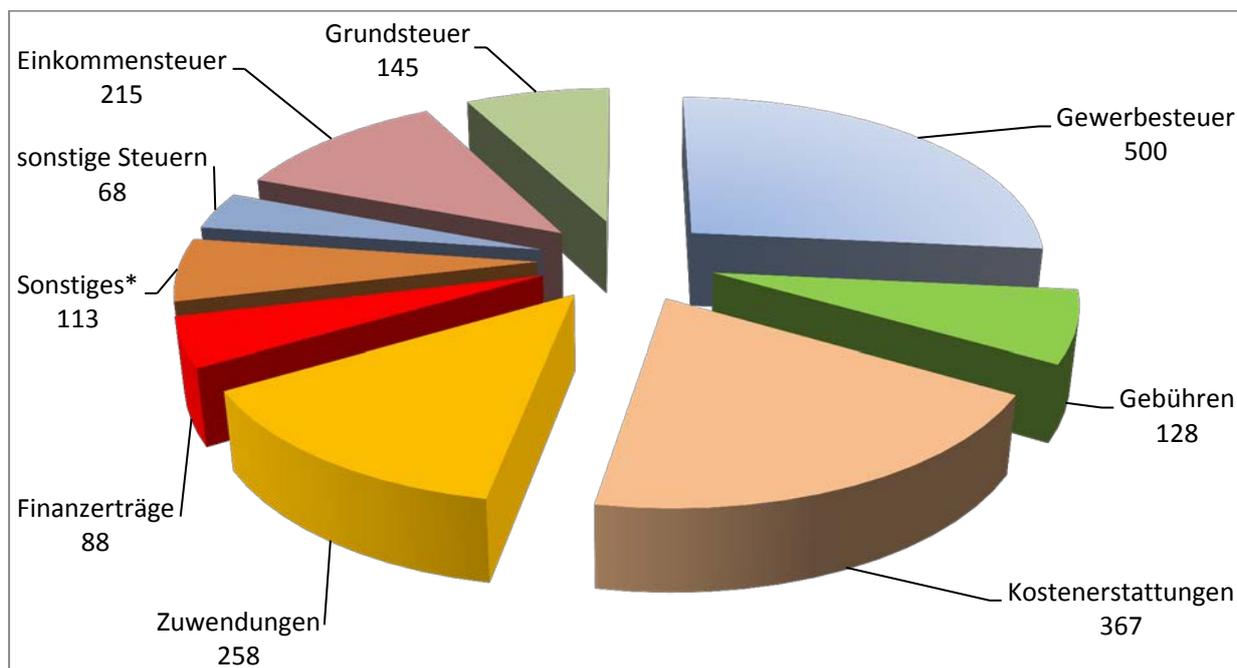
Eine aktivierte Eigenleistung ist der Geldwert der von der Stadt selbst hergestellten Vermögensgegenstände für die eigene Aufgabenerledigung. Wenn z.B. der Bauhof oder die Hölderlinstraße ein Spielgerät für eine Kita bauen, so ist dieser Aufwand eine aktivierte Eigenleistung und als Ertrag im Ergebnishaushalt zu buchen. Der entsprechende Personal- und Sachaufwand wird damit neutralisiert. Für 2015 ist ein Betrag von 0,7 Mio. € an aktivierten Eigenleistungen geplant.

11. Sonstige ordentliche Erträge

Unter die Ertragsart „sonstige ordentliche Erträge“ fallen vor allem

- die Konzessionsabgaben der Stadtwerke: 41 Mio. €
- die sonstigen ordnungsrechtlichen Erträge, also vor allem die Bußgelder: 10 Mio. €

12. Summe ordentliche Erträge



Aufwendungen

13. / 14. Aufwendungen für aktives Personal / Versorgung

Die „Aufwendungen für aktives Personal“ betragen 459 Mio. € die für Versorgung 57,3 Mio. €. Die Gesamtsumme in Höhe von 516,7 Mio. € ist gegenüber dem Jahr 2014 um 28,8 Mio. € gestiegen.

Wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich wird, steigen die Personalwendungen für aktive Beamte und Arbeitnehmer aufgrund zusätzlicher Personalstellen und der Besoldungserhöhung gegenüber 2014 um 35 Mio. € (siehe Zwischensumme). Entsprechend ist auch ein Anstieg der Rückstellungen für aktive Beamte und Arbeitnehmer kalkuliert worden.

	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Differenz
40110000 Dienstaufwend. Beamte	75.297.147	77.710.201	2.413.054
40120000 Dienstaufw.Arbeitn.	248.064.417	274.975.455	26.911.038
40181000 Dienstaufw Beschäftigungsförd.	3.173.397	2.381.602	-791.795
40190000 Aufw. so. Beschäft.	3.325.549	3.342.930	17.381
40220000 Beitr.Versorgkas An	19.753.613	21.436.519	1.682.906
40320000 Beitr.ges.SV An	48.710.269	53.646.890	4.936.621
Zwischensumme	398.324.392	433.499.597	35.175.205
40410000 Beihi/Unterst.Bea&An	4.275.100	4.169.600	-105.500
40510000 ZuführPensRstBea+An	14.888.154	19.016.562	4.128.408
40610000 ZuführBeihRstBea+An	4.060.553	2.681.335	-1.379.218
* 13. Aufwendungen für aktives Personal	421.548.199	459.361.094	37.812.895

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 186 Mio. € umfassen u.a.:

- Bauliche Unterhaltung : 22 Mio. €
- Unterhaltung unbewegliches Vermögen: 29 Mio. €
- Mieten und Pachten: 24,5 Mio. €
- Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude: 19,3 Mio. €

- Reinigung: 10,9 Mio. €
- Unterhaltung von Fahrzeugen: 4,4 Mio. €
- Aus- und Fortbildung: 3,2 Mio. €
- Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen: 11,8 Mio. €
- Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen: 7,8 Mio. €

16. Abschreibungen

Die Abschreibungen werden im städtischen Haushalt ausgewiesen. Sie sollen den Wertverzehr transparent machen. Die Abschreibungen betragen für 2015, einschließlich der Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 5,5 Mio. € 89,7 Mio. €

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter die Aufwandsart „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in Höhe von 65,7 Mio. € fallen:

- die Zinsen für Investitionskredite des Kernhaushalts: 45 Mio. €
- die Zinsen für Investitionskredite Regie- und Eigenbetriebe: 7,6 Mio. € (vgl. korrespondierender Ertrag unter 1.8)
- die Kassenkreditzinsen: 1 Mio. €
- die Verzinsung von Steuererstattungen: 10 Mio. €

18. Transferaufwendungen

Mit 968 Mio. € sind die Transferaufwendungen die größte Aufwandsart. Dazu gehören:

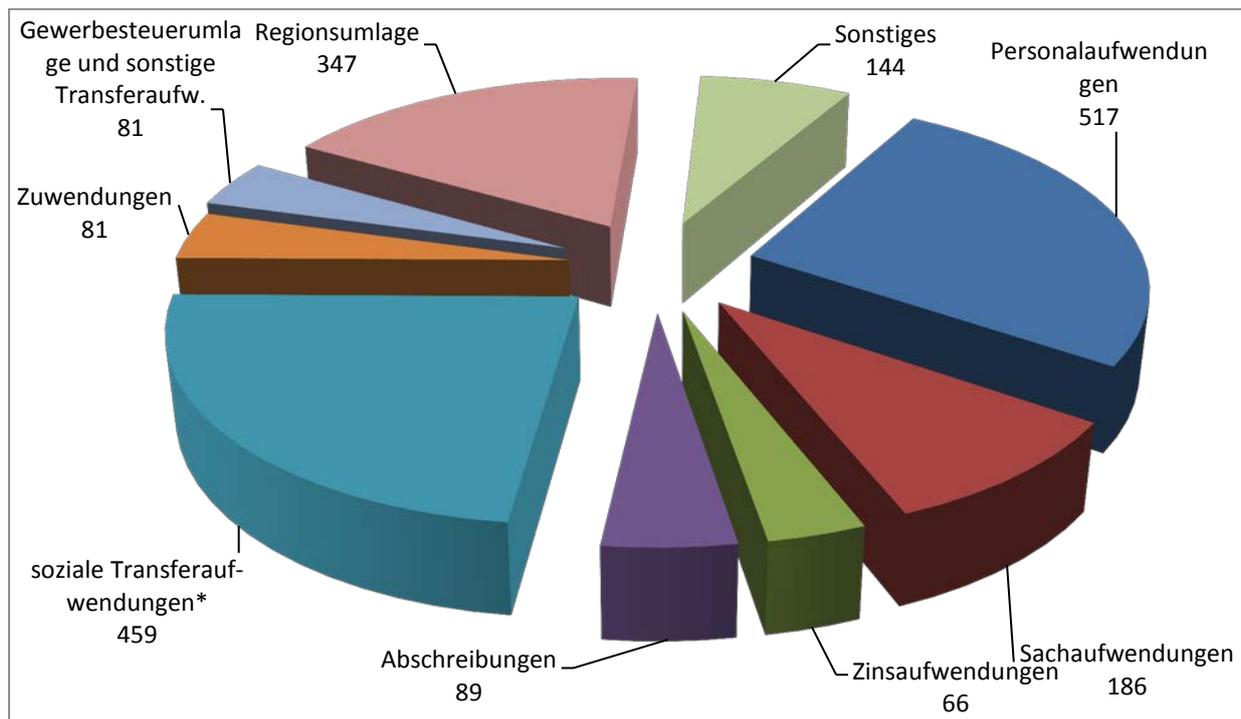
- Soziale Transferleistungen: ca. 482 Mio. € Dabei steigen die Transferaufwendung im TH 51 durch den ab dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz und den damit verbundenen massiven Ausbau der Plätze. Darüber hinaus steigen im wesentlichen Produkt Erziehungshilfe die Transferaufwendungen auf Grund von Tarifierhöhungen, gestiegener Pflegsätze und Fallzahlen. Im TH 50 ist ein Anstieg gegenüber 2014 durch zu erwartende Steigerungsraten bei Fallzahlen, Regelsätzen und Pflegsätzen kalkuliert. Die korrespondierenden Erträge werden unter 1.4 bzw. 1.7 abgebildet.
- Regionsumlage: 347 Mio. €
- Gewerbesteuerumlage einschl. Solidarbeitrag: 75 Mio. € Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich nach dem Gemeindefinanzreformgesetz auf der Grundlage des Gewerbesteueraufkommens. Das Istaufkommen wird durch den für das Jahr geltenden Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde, in Hannover derzeit 460 v.H., dividiert und das Ergebnis mit dem für das Jahr gültigen Vervielfältiger multipliziert.
- Zuwendungen/Beihilfen an Dritte: 81 Mio. €

19. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die Aufwandsart „sonstige ordentliche Aufwendungen“ in Höhe von 143,8 Mio. € fallen u.a.

- Drucksachen und Bürobedarf: 5,2 Mio. €
- Fernmelde- und Rundfunkgebühren: 2,5 Mio. €
- Postgebühren: 2,4 Mio. €
- Sonstige Geschäftsaufwendungen: 27,3 Mio. €
- Erstattungen an Sozialleistungsträger: 28 Mio. € davon 22,5 Mio. € Krankenkosten für Sozialhilfeempfänger
- Erstattungen an übrige Bereiche: 48,5 Mio. € davon 38,9 Mio. € für Betriebskostenersatz Kindertagesstätten. Ab dem 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Dies hat nochmals zu einem massiven Ausbau der Plätze geführt, mit der Folge auch dieses Anstiegs bei dem Betriebskostenersatz.

21. Summe ordentliche Aufwendungen



22. ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist in 2015 nicht ausgeglichen, sondern endet mit einem planerischen Defizit von 87,9 Mio. €. Das ordentliche Ergebnis ist identisch mit dem Jahresergebnis, da keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant sind.

23. außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge. Ein außerordentlicher Ertrag fällt insbesondere dann an, wenn ein Grundstück oder ein Gebäude über dem Buchwert verkauft wird.

24. außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen. Ein außerordentlicher Aufwand fällt insbesondere dann an, wenn ein Grundstück oder ein Gebäude unter dem Buchwert verkauft wird. Auch die Reparatur eines Schuldaches nach einem Sturmschaden wäre als Beispiel zu nennen.

Finanzhaushalt

Die wesentlichen Informationen des Finanzhaushalts bestehen in der Höhe der um Ausleihung an Betriebe (40 Mio. €) bereinigten Investitionen (113 Mio. €) und einer Neuverschuldung (7 Mio. €).